

Senatsantwort(en) in der Fragestunde des Parlaments im März 2025

Unterstützungsangebote für obdachlose und suchtkranke Frauen

Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion Die Linke

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele obdachlose Frauen gab es im Jahr 2024 in der Stadt Bremen?
2. Welche Unterstützungsangebote (von Notschlafstellen über Aufenthaltsorte bis hin zu Ausgaben von kostenlosen Hygieneartikeln) gibt es für obdachlose Frauen aktuell, welche davon wurden seit 2020 neu geschaffen oder erweitert?
3. Welche weiteren Bedarfe an Notschlafstellen und Aufenthaltsräumen in den Tages-, Abend- und Nachtstunden, die ausschließlich für obdachlose Mädchen, Frauen und Transfrauen bereitstehen sowie für obdachlose suchtkranke Frauen*, gibt es, und wie plant der Senat diese Bedarfe abzudecken?

Die Antwort(en) des Senats:

Zu Fragen 1: Im Jahr 2024 haben 656 Frauen ein Übernachtungsangebot der Wohnungslosenhilfe angenommen. Dabei kommt es zu Mehrfachzählungen, wenn Personen im Laufe eines Jahres zweimal oder häufiger untergebracht werden. Frauen, die ohne Unterkunft auf der Straße leben, sowie verdeckt Wohnungslose kann die Statistik nicht erfassen.

Zu Frage 2 und 3: In der Notunterbringung für Frauen in Bremen Mitte stehen bis zu 18 Plätze zur Verfügung. Darüber hinaus können Frauen auch in Notunterkünften der Drogenhilfe sowie in Einfachhotels und Pensionen aufgenommen werden. Für die Unterbringung von Frauen beziehungsweise Familien mit Kindern steht eine gesonderte Unterkunft sowie ein abgetrennter Bereich einer weiteren Unterkunft zur Verfügung. Die Art der Unterbringung richtet sich nach dem jeweiligen Hilfebedarf. Mit dem „frauenzimmer“ existiert darüber hinaus auch ein Tagestreff ausschließlich für Frauen.

Das ergänzende Methadonprogramm EMP-Frauen ist ein Angebot für Drogen gebrauchende Frauen, die substituiert und psychosozial betreut werden möchten. Das Gewaltschutzprojekt „Fine“ richtet sich gezielt an von Gewalt bedrohte drogenabhängige Frauen auf der Drogenszene beziehungsweise in der Beschaffungsprostitution. In dem Café treffen sich Frauen zweimal wöchentlich im geschützten Rahmen. Das Projekt wurde 2022 neu geschaffen.

Auch alle Tagestreffs verschiedener Träger, Initiativen und Kirchengemeinden können von Frauen genutzt werden.

Es besteht die begründete Vermutung, dass psychisch kranke, drogenabhängige, wohnungslose Frauen sowie Frauen in der Prostitution nicht entsprechend ihrer Gewaltbetroffenheit in den Gewalt-Fachberatungsstellen in Erscheinung treten und gegebenenfalls auch die Angebote der Wohnungslosenhilfe nicht in Anspruch nehmen können. Es fehlen frauenspezifische und sichere Schutzunterkünfte für besonders vulnerable Frauen. Der Senat hat diese Lücke erkannt und arbeitet an einer geeigneten Lösung.

Wie gut ist Bremen beim Opferschutz in Terrorlagen aufgestellt?

Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und die Linke-Fraktion

Wir fragen den Senat:

1. Liegen erprobte Konzepte für Opferschutz in Geisel, Terror- oder Amoklagen in Bremen vor? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja welche?
2. Sollten Konzepte vorliegen: Mit welchen zivilgesellschaftlichen Akteur:innen wurden sie abgestimmt und mit welchen staatlichen Stellen hinsichtlich der Prozesse in entsprechenden Lagen?
3. Inwiefern gehen etwaige Opferschutzkonzepte auf Schilderungen von Betroffenen und Angehörigen aus vergangenen Terrorlagen wie beispielsweise in Magdeburg oder Hanau hinsichtlich Information, Betreuung, Unterstützung, falschen Beschuldigungen und sonstigen Versäumnissen ein?

Die Antwort(en) des Senats:

Zu Frage 1: In den erwähnten Geisel-, Terror- oder Amoklagen richtet die Polizei Bremen im Rahmen einer Besonderen Aufbauorganisation einen Einsatzabschnitt „Erste Betreuung“ ein. Wesentlicher Bestandteil hierbei ist das so genannte Haus der Betreuung. In diesem findet die Erstversorgung der Betroffenen mit Unterstützung externer Kräfte vor allem in psychologischer beziehungsweise seelsorgerischer und - in leichteren Fällen - in medizinischer Hinsicht statt. Das Haus der Betreuung, welches örtlich möglichst in der Nähe des Ereignisortes liegt und vornehmlich in Schulen eingerichtet werden soll, dient als Anlaufstelle für Betroffene und gegebenenfalls auch der polizeilichen Aufklärung des Sachverhalts durch Zeugenbefragungen. Durch diese Struktur soll vermieden werden, dass betroffene und möglicherweise traumatisierte Personen durch Ortswechsel zusätzlichen psychischen und körperlichen Belastungen ausgesetzt sind.

Weiterhin ist in den genannten Fällen vorgesehen, dass sich der Landesopferbeauftragte als ständige und zentrale Ansprechperson der Betroffenen und ihrer Angehörigen annimmt. Der Landesopferbeauftragte geht dabei aktiv auf die Betroffenen und ihre Angehörigen zu. Zu seinen Aufgaben gehören dabei die Beratung hinsichtlich psychosozialer, finanzieller und sonstiger Hilfen, die Weitergabe relevanter Informationen an die Betroffenen einerseits sowie an zuständige staatliche Stellen und Opferberatungseinrichtungen andererseits sowie die Koordinierung der Beratung und Hilfen für Betroffene und Angehörige. Eine Erprobung hat mehrfach stattgefunden, so nach dem Vorfall im Lloyd- Gymnasium in Bremerhaven sowie den Anschlägen in Wien, Brokstedt und Magdeburg.

Zu Frage 2: Die weitere Ausgestaltung des Konzepts, nach dem der Landesopferbeauftragte tätig wird, soll im Laufe des Jahres 2025 abgeschlossen und dabei mit staatlichen Stellen wie dem Senator für Inneres und Sport, der Polizei Bremen, dem Magistrat Bremerhaven, der Ortspolizeibehörde Bremerhaven, der Senatorin für Kinder und Bildung, die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, dem Amt für Versorgung und Integration Bremen und der Unfallkasse Bremen sowie mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren wie Opferhilfevereinen, zum Beispiel dem Weissen Ring, abgestimmt werden. Der im Herbst 2025 stattfindende nunmehr Dritte Fachtag Opferschutz wird sich schwerpunktmäßig mit dem Konzept sowie den Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den staatlichen wie zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren befassen. Das Konzept wird Ende 2025, wie gesetzlich vorgesehen, der staatlichen Deputation für Inneres vorgestellt.

Zu Frage 3: Das Konzept geht auf die berechtigten Anliegen von Betroffenen von stattgefundenen Terrorlagen ein. Aus gemachten Erfahrungen wurde kritisiert, dass sich der Staat zu wenig um individuelle Bedürfnisse gekümmert habe. Viele Betroffenen haben sich allein gelassen gefühlt und wussten nicht, an welche Behörden oder Institutionen sie sich wenden sollten. Daher hat der Landesopferbeauftragte einen proaktiven Ansatz, das heißt er geht aktiv auf Betroffene zu, um seine Unterstützung anzubieten. Dieser Ansatz wurde bereits mehrfach erprobt und hat sich als sinnvoll und zielführend erwiesen. Dazu kommt, dass die Zuständigkeit des Landesopferbeauftragten ohne zeitliche Begrenzung besteht, das heißt, dass sich Betroffene jederzeit und auch noch Jahre nach dem Ereignisfall an ihn wenden können. Die Bedürfnisse der Betroffenen der in den unterschiedlichen Ländern stattgefundenen Terrorlagen sind Gegenstand eines engen fachlichen Austausches zwischen dem Landesopferbeauftragten Bremen und den Opferbeauftragten der anderen Länder und des Bundes. So haben bei den vergangenen Fachtagen Opferschutz in Bremen die Landesopferbeauftragten aus Kiel und Stuttgart über die Attacken in Brokstedt und Mannheim berichtet. Die Landesopferbeauftragten und der Bundesopferbeauftragte stehen im regelmäßigen engen fachlichen Kontakt und tauschen sich dabei auch hinsichtlich der Konzepte und deren Fortentwicklung aus, wobei Informationen, Betreuung und Unterstützung der Betroffenen dabei stets einen Schwerpunkt bilden.

Umsetzung des Rampenprogramms – Mobile Rampen für die Gastronomie und Einzelhandel in Bremen und Bremerhaven

Anfrage der Abgeordneten Tim Sültenfuß, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und die Linke-Fraktion
Wir fragen den Senat:

1. Welcher Betrag von den 30 000 Euro, die auf Antrag der Koalitionsfraktionen in den Landeshaushalt 2024 eingestellt wurden, damit das Netzwerk Inklusives Bremerhaven und die LAG Selbsthilfe Behinderter Menschen Bremen e. V. (LAGS) mobile Rampen kaufen und kostenlos an Gastronomie, Einzelhandelsgeschäfte und kulturelle Einrichtungen in Bremen und Bremerhaven verteilen können, wurde bis jetzt ausgeschöpft?
2. Wie viele Anträge auf mobile Rampen wurden bis jetzt durch Betreiber:innen von Gastronomie, Einzelhandel und kulturelle Einrichtungen gestellt und wie viele mobile Rampen konnten bereits angeschafft und verteilt werden?
3. Wie bewertet der Senat das Programm „Mobile Rampen für die Gastronomie bezuschussen“, auch im Hinblick auf eine etwaige Fortsetzung im Haushalt 2026?

Die Antwort(en) des Senats:

Zu Frage 1: Die bereitgestellten Mittel in Höhe von 30.000 € wurden noch im Jahr 2024 den Zuwendungsempfänger*innen in Bremen und Bremerhaven zur Verfügung gestellt. Für die Umsetzung in Bremerhaven wurden 5.000 € an das Netzwerk Inklusives Bremerhaven ausgezahlt und bereits vollständig ausgeschöpft. Für die Umsetzung in Bremen wurden 25.000 € an die LAG Selbsthilfe Behinderter Menschen Bremen e. V. ausgezahlt, das Projekt befindet sich in der Umsetzung und die Mittel sind noch nicht vollständig ausgeschöpft.

Zu Frage 2: In Bremerhaven ist die Umsetzung des Projektes bereits abgeschlossen. Hier konnten insgesamt 15 mobile Rampen sowie ergänzend 19 Serviceklingeln angeschafft und verteilt werden. Die Klingeln ermöglichen es mobilitätseingeschränkten Personen, sich bemerkbar zu machen und Unterstützung anzufordern, während die Rampen den Zugang zu Geschäften und Einrichtungen erleichtern.

In Bremen ist die Umsetzung des Projektes noch nicht abgeschlossen. Zum aktuellen Stand wurden 30 mobile Rampen angeschafft und verteilt. Es liegen in etwa weitere 30 Anträge vor. Darüber hinaus können noch bis zu 50 zusätzliche mobile Rampen im Rahmen des Projektes beschafft werden, sodass weitere Anträge gestellt und bedient werden können.

Zu Frage 3: Das Programm „Mobile Rampen für die Gastronomie und Einzelhandel in Bremen und Bremerhaven“ konnte dazu beitragen, Barrieren für mobilitätseingeschränkte Personen beim Zugang zu Gastronomie, Einzelhandelsbetrieben und weiteren Einrichtungen abzubauen. Außerdem hat das Projekt für die beteiligten Betriebe einen niederschweligen ersten Schritt hin zu mehr Barrierefreiheit geboten. Die bestehenden Möglichkeiten für nächste Schritte werden auf der Website www.barrierefrei.bremen.de im Bereich „So wird Ihre Einrichtung barrierefrei“ dargestellt. Eine Fortsetzung des Programms im Haushalt 2026 ist nach aktuellem Stand nicht geplant. Eine Projektevaluation soll nach Abschluss des laufenden Projektes in Bremen erfolgen.